## Ardagger 823/2023

## Gedanken und Fakten zum Jubiläum

Im Jahr 823 wird in einer Urkunde des Karolingerkönigs Ludwigs des Frommen (Sohn Karls des Großen) der Name ARTAGRUM erstmals erwähnt – zusammen mit Aschbach, Erla, und Wolfsbach. Es handelt sich dabei um die ältesten urkundlich nachweisbaren Ortsnennungen im heutigen Bezirk Amstetten!

Ohne zu übertreiben lässt sich sagen: Der Ortsname Ardagger nimmt in der Geschichte Niederösterreich statistisch gesehenen einen besonderen Platz ein: Die urkundl. Erstnennung Ardaggers ist immerhin 173 Jahre älter als die Neuhofner Ostarrichi-Urkunde 996!

In dem am 28. Juni 823 in Frankfurt unterzeichneten Dokument wird bestätigt, dass das Bistum Passau in Artagrum zwei Kirchen (basilicas duas) besitzt. Allerdings darf man sich darunter keine topographisch genau fixierten Orte vorstellen, sondern ein relativ großflächiges Gebiet, welches auch Teile der Au und des Hügellandes miteinschloss. Eine genaue Lokalisierung der genannten beiden Gotteshäuser ist heute aus archäologischer Sicht nicht mehr möglich, da Kirchen zur damaligen Zeit aus Holz gezimmert waren. Spekulationen darüber, ob es sich hier um Vorgängerbauten im heutigen Markt oder in Stephanshart handeln könnte, sind nicht zielführend. Nicht ganz auszuschließen wäre allerdings die Annahme, dass der alte Flurname "Kirchfeld" die Erinnerung an eine dieser 823 genannten Kirchen tradieren könnte.

Was die Bedeutung des Siedlungsnamens Ardagger betrifft, bietet das Historische Ortsnamenbuch von Niederösterreich folgende Erklärung: "Gelände , auf dem Acker- bzw. Weinbau betrieben wird". Laut Bayerischem Wörterbuch ist unter *Artacker* ein Pflugfeld zu verstehen. Nach Auskunft des Wiener Keltologen Prof. Helmut Birkhan wäre auch eine Herkunft aus dem Keltischen denkbar), die dasselbe Resultat ergäbe: *ardogros* = "hoch gelegener Acker". Irrig ist die in der älteren Literatur vermutete Ableitung aus dem Lateinischen (*arduus ager*). Der Ortsname muss jedenfalls aus einer Zeit stammen, da bearbeitetes Ackerland noch eine seltene Ausnahme gewesen ist! Man kann daher mit Sicherheit annehmen, dass das mittelalterliche Ardagger auf eine vorkarolingische Siedlung des 8. Jahrhunderts zurückgeht. Die heute

noch gebräuchlichen alten Flurnamen "Krautacker/Sandleiten/Weinberg" sind nichts anderes als ein später Nachklang der ersten urkundlichen Nennung von 823. In begrifflichem Gegensatz dazu steht der Flur- und Rottenname *Brachegg* (urk. 1558) als "brachliegendes Gelände".

Die Besiedlung des Raumes Ardagger lässt sich archäologisch bis in die späte Bronzezeit (1200 – 800 v.Chr.) zurückverfolgen. Markante Spuren hat auch die Römerzeit hinterlassen: Ardagger lag ja an der nördlichen Reichsgrenze (Donau-Limes), einem perfekt organisierten System größerer und kleinerer Festungen (Wachtürme, sog. *burgi*) zum Schutz seines Hinterlandes. Eine späte römerzeitliche Besiedlung ist durch zahlreiche Einzelfunde (Keramik, Münzen, Gräber) belegt. Auch der Name "Steingasse" für die heutige Kirchenstraße ist ein Beleg für die Anwesenheit der Römer, die ja den Stein als Baumaterial bei uns eingeführt haben.

Mit der königl. Schenkung (Ludwig d. Fromme!) an das Bistum Passau = Beginn der Christianisierung des Gebietes.....

Was bedeuten diese "Schenkungen"? >
Ansiedelung von Bauern zu gewinnbringender Nutzung: Organisation
Der Bischof (Passau) ist Grundherr und verwandelt die Schenkung in
gewinnbringendes Ackerland,

"Das Schwert erobert den Boden – das Kreuz macht ihn fruchtbar" dh. Ansieldung von Bauern

788 Schlacht am Ybbsfeld: Awaren zurückgeschlagen

823 Kirchengründungen (duas basilikas)

= Markierung des Übergangs vom germanischen Heidentum zum
Christentum

Pfarr- und Kirchengründungen (Bistümer, Passau)
Die Karolinger (K.d.G. u. sein Sohn Ludwig d. Fromme)
= Organisations-Strukturen:

Christianisierung auch immer mit Urbarmachung (= Rodung und Ansiedlung verbunden:

Das Bistum Passau als nunmehrige Grundherrschaft siedelt Bauern an> landwirtschaftliche Nutzung>

Bauern = Zehentpflichtige Untertanen, mussten 10 % des Ertrags dem Grundherrn abliefern (ZEHENT)

GRUNDHERR war nun der Bischof v. Passau

Das den AWAREN abgenommene eroberte herrenlose Land gehört zunächst dem König (Karolinger), der es zum Teil selbst behält und verwaltet, und zum andern an hochfreie Adelige sowie der Kirche zur Kolonisierung /Urbarmachung und Organisation schenkt: aber nicht ohne Gegenleistung:

>Zehent = 10. Teil der landwirtschaftlichen Erzeugnisse an den Zehentherrn zu leisten = eine Kirchensteuer (Vorläufer des Kirchenbeitrags)

Also: 823 Schenkungsurkunde des Karolingerkönigs an den Bischof von Passau. Als Siedlungsform wurde damals in unserm Raum der Großweiler mit bis zu 9 Gehöften zur landwirtschaftlichen Nutzung bevorzugt.

Name (nomen est omen!) BEBAUBARER ACKER Hinweis auf: es war schon kultiviertes Ackerland vorhanden Äcker, Weinbau, Wiesen und Wälder

>Kulturen der Vorgänger = Kelten, Römer, Awaren!

Die neuen Siedler machten sich die Kulturreste der Vorgänger (Römer, Awaren, Baiern) zunutze.

Lage von Ardagger:

Letzte Ausweichmöglichkeit (Anlegestelle) vor der Einfahrt in den gefährlichen Struden.

Umfahrung über Straßensystem (Viehdorf "Herfurt!) oder Neustadtler Höhe

Außerdem: letzter Donauübergang "Dornacher Urfahr" ins Mühlviertel

20 Kaiser Ludwig (der Fromme) bestätigt Passau den von seinem Vater Karl nach Unterwerfung des Awarenlandes zugewiesenen Besitz, den zwischenzeitlich Graf Gottfried entfremdet hatte.

Frankfurt, 823 Juni 28

Kopial: BHStA HL Passau 3, fol. 65rv (B)\*.

In nomine Domini Dei et Salvatoris nostri lesu Christi, Hludowicus 5 divina ordinante providentia imperator augustus. Nullum fidelium nostrorum industria ambigere credimus, qualiter pius domnus et genitor noster Karolus bone memorie prestantissimus imperator regnum Hunorum subiugaverit et homines terre illius cultui divino mancipaverit in tantum, ut etiam plurima loca ecclesie Patauiensi et presulibus eius delegaverit, sed partim ignavia cuiusdam huiusce<sup>a</sup> sedis pontificis partim cupiditate comitum eiusdem provincie quedam loca exinde contradictab sunt, id est Treismam, Wachowam, Pelagum, Nærdinum, Reode, Aspach, Wolfeswanch, Erlawam et in Artagrum basilicas duas et in Saxinum basilicas duas. 15 Sed postquam venerabilis vir Ragenarius<sup>c</sup> huic sancte sedi episcopus subrogatus esset, ques(ivit)d predicta loca Godofredo comitie qui ea iniuste contradicebat, et per veracissimam atque iustissimam inquisitionem reppertum est loca superius nominata 1<sup>f</sup>. < Insuper etiam domnus et genitor noster eidem contulerat sedi cellolam sancti Floriani cum Lintzea>. Et ut iam dicta loca liberius et firmius pontifices prefate sedis in postmodum tenerent, memoratus episcopus nostram imploravit clementiam, ut super hoc negocio firmitatis causa nostram mereretur habere firmitatem, quod ita et<sup>g</sup> nos fecisse omnium fidelium nostrorum 25 industria cognoscat; precipientes ergo iubemus, ut quemadmo-